



KONFERENZ DER STADTAMMÄNNER VON ZÜRICH

Medienorientierung über das Geschäftsjahr 2011

**Stadtmann- und
Betreibungsämter
der Stadt Zürich**

März 2012

www.basta.ch

Inhalt

Betriebsamtliche Geschäfte	3
Betreibungen, Fortsetzungsbegehren, Pfändungen	3
Steuerbetreibungen	4
Betreibungen und Bevölkerung	5
Vergleich Stadt und Kanton Zürich	6
Betreibungen nach Alter	7
Vollzug	8
Auskünfte	9
Stadtammannamtliche Geschäfte	10
Ausweisungen	10
Finanzen	11
Länger warten bis der Betreuungsauszug blank ist	12
Quellen und Literatur	14

Herausgeber:
Konferenz der
Stadtammänner von
Zürich

Andreas Ott, Präsident
Stadtammann Kreis 1
Tel. 043 443 80 20

Bruno Crestani, Sekretär
Stadtammann Kreis 4
Tel. 044 413 69 70

Christian Müller, Kassier
Stadtammann Kreis 7
Tel. 044 268 85 62

Autorin:
Katharina Brandenberger

Internet:
www.basta.ch

Druck:
Druckfabrik Züri GmbH
Langstrasse 149

Betriebsamtliche Geschäfte

Erstmals seit 2007 nahm die Anzahl der Betreibungen im Jahr 2011 wieder ab und ist nun auf dem gleichen Stand wie vor vier Jahren. Die Zunahme der Betreibungen in den letzten zehn Jahren beträgt 10 Prozent. Die Zahl der Betreibungen scheint sich etwas zu stabilisieren, wenn auch auf hohem Niveau.

Im Vergleich zum Vorjahr sind in allen Stadtkreisen die Betreibungszahlen rückläufig. Dies gilt besonders für die Kreise 1, 3, 5, 7 und 10. Hingegen zeigt sich bei den Stadtkreisen 9, 11 und 12 nur ein leichter Rückgang der Betreibungszahlen im Vergleich zum Vorjahr. Und auch im Vergleich über die letzten zehn Jahre, liegen diese drei Stadtkreise mit Zunahmen zwischen 19 und 27 Prozent an der Spitze. Erklären lässt sich die steigende Zahl an Betreibungen mit der Entstehung von zahlreichen Wohnungen in diesen Stadtkreisen.

Die Pfändungen haben im Zeitraum zwischen 2001 und 2011 um 24 Prozent zugenommen. Rund 50 Prozent der Fälle endeten erfolglos. Das heisst, es konnten bei den SchuldnerInnen weder genügend Vermögen noch Einkommen sichergestellt werden.

Betreibungen, Fortsetzungsbegehren und Pfändungen

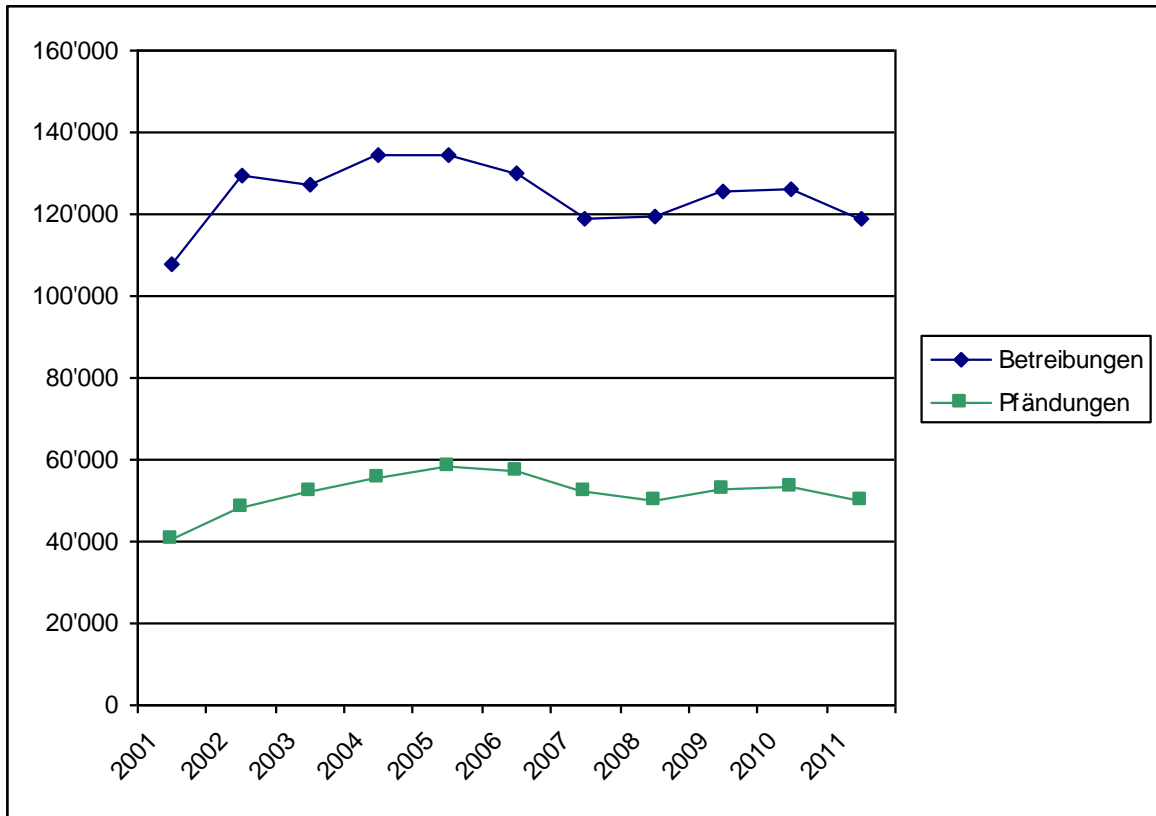
nach Stadtkreis, 2011

	2001	2010	2011	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber 2001	
				absolut	in %	absolut	in %
Betreibungen							
Ganze Stadt	107'727	126'100	118'731	-7'369	-5.84	11'004	10.21
Kreis 1	3'493	4'102	3'586	-516	-12.58	93	2.66
Kreis 2	6'458	7'647	7'446	-201	-2.63	988	15.30
Kreis 3	15'190	15'969	14'687	-1'282	-8.03	-503	-3.31
Kreis 4	15'433	17'272	16'407	-865	-5.01	974	6.31
Kreis 5	5'440	5'738	5'170	-568	-9.90	-270	-4.96
Kreis 6	5'415	5'798	5'601	-197	-3.40	186	3.43
Kreis 7	6'033	6'377	5'777	-600	-9.41	-256	-4.24
Kreis 8	3'927	5'000	4'620	-380	-7.60	693	17.65
Kreis 9	13'511	16'789	16'113	-676	-4.03	2'602	19.26
Kreis 10	8'027	9'074	8'253	-821	-9.05	226	2.82
Kreis 11	16'505	21'487	20'506	-981	-4.57	4'001	24.24
Kreis 12	8'295	10'847	10'565	-282	-2.60	2'270	27.37
Fortsetzungsbegehren	64'927	78'916	74'312	-4'604	-5.83	9'385	14.45
Pfändungen	40'336	53'084	50'130	-2'954	-5.56	9'794	24.28
davon ergebnislose	21'693	25'306	24'297	-1'009	-3.99	2'604	12.00

Im Jahr 2011 gab es 24'297 ergebnislose Pfändungen (gem. Art. 115 SchKG) im Betrage von beinahe 74 Millionen Franken.

Im Vorjahr: 25'306 ergebnislose Pfändungen (gem. Art. 115 SchKG) im Betrage von knapp 70 Millionen Franken.

Entwicklung Betreibungen und Pfändungen, ganze Stadt 2001 - 2011



Steuerbetreibungen

Der Anteil der Steuerbetreibungen an den Betreibungen betrug im Jahr 2011 wie im Vorjahr 16 Prozent. 2011 wurden Steuerbetreibungen für Fr. 81'509'426 eingeleitet, das sind 8 Mio. Franken weniger als letztes Jahr.

(Die Zahlen aus dem Jahr 2001 können hier nicht zum Vergleich hinzugezogen werden, weil ab dem 1. Januar 2001 das Steuerharmonisierungsgesetz in Kraft trat. Infolge dieses Gesetzes wurde von der Vergangenheits- auf die Gegenwartsbesteuerung umgestellt, was zu Verzögerungen bei den Steuerbetreibungen führte, weshalb ein Vergleich der Daten keine Aussagekraft hat.)

Steuerbetreibungen

ganze Stadt, 2011

	2010	2011	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %
Steuerbetreibungen ganze Stadt	20'497	19'345	-1'152	-5.62
Betreibungen ganze Stadt	126'100	118'731	-7'369	-5.84
Anteil Steuerbetreibungen an Betreibungen insgesamt in %	16.25	16.29		

Es wurden 19'345 Steuerbetreibungen für über 81,5 Millionen Franken eingeleitet.

Betreibungen und Bevölkerung

Unter zivilrechtlicher Bevölkerung versteht man alle Personen, die im betreffenden Stadtkreis den Heimatschein (oder Aufenthalts/Niederlassungsbewilligung) hinterlegt haben. Ohne WochenaufenthalterInnen und Nebenniederlassungen.

Verhältnis von zivilrechtlicher Bevölkerung und Betreibungen

nach Stadtkreis, 2011

	Bevölkerung	Betreibungen	Verhältnis 2011 in %	Verhältnis 2010 in %	Verhältnis 2001 in %
Ganze Stadt	372'030	118'731	31.91	34.21	31.99
Kreis 1	6'012	3'586	59.65	68.86	50.96
Kreis 2	29'133	7'446	25.56	26.37	23.79
Kreis 3	45'120	14'687	32.55	35.61	36.66
Kreis 4	25'861	16'407	63.44	67.11	64.17
Kreis 5	12'332	5'170	41.92	46.9	51.8
Kreis 6	29'874	5'601	18.75	19.6	20.17
Kreis 7	34'306	5'777	16.84	18.7	19.14
Kreis 8	14'768	4'620	31.28	34.09	28.19
Kreis 9	47'612	16'113	33.84	35.75	31.15
Kreis 10	35'858	8'253	23.02	25.41	23.95
Kreis 11	62'913	20'506	32.59	34.85	32.5
Kreis 12	28'241	10'565	37.41	38.48	30.95

Im Stadtkreis 4 werden gemäss Statistik 3 von 5 BewohnerInnen betrieben, womit der Kreis die höchste Betreibungsquote der Stadt hat. Im Kreis 1 ist die Betreibungsquote fast genau so hoch wie im Kreis 4. Für den Kreis 1 ist hingegen anzunehmen, dass die Quote vor allem deshalb hoch ist, weil viele Betreibungen Firmen betreffen.

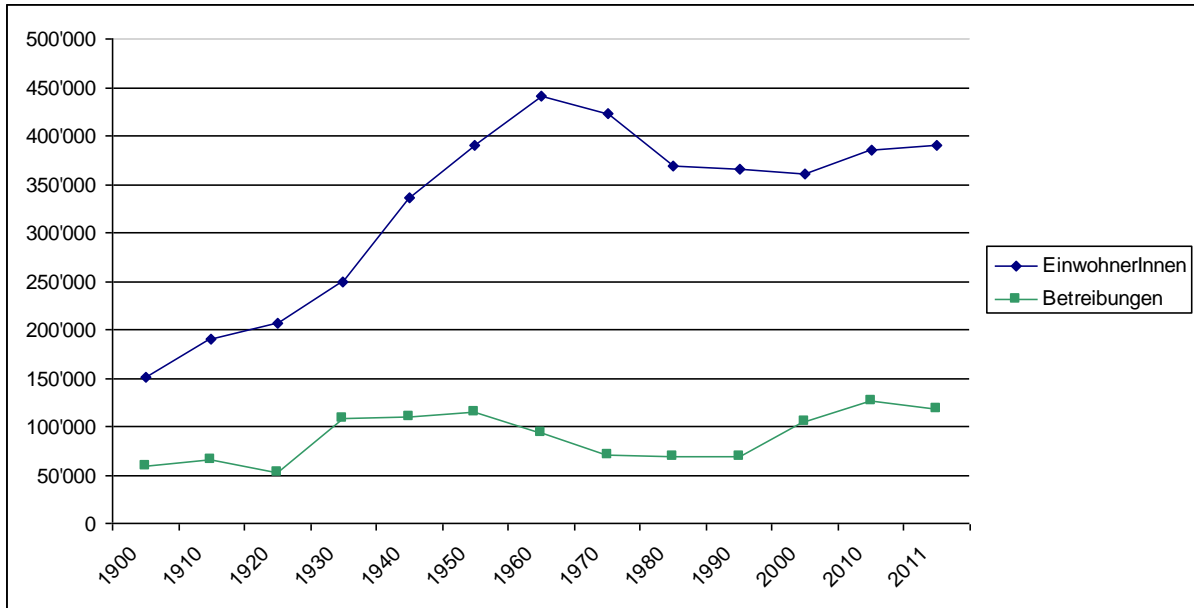
Betreibungen und EinwohnerInnen im historischen Rückblick

Ganze Stadt, 1900 - 2011

	EinwohnerInnen	Betreibungen	Verhältnis in %
1900	150'703	59'538	39.50
1910	190'733	64'931	34.04
1920	207'161	52'206	25.20
1930	249'820	107'936	43.20
1940	336'395	109'798	32.63
1950	390'020	114'812	29.43
1960	440'170	93'794	21.30
1970	422'640	70'096	16.58
1980	369'522	68'092	18.43
1990	365'043	68'388	18.73
2000	360'980	105'496	29.22
2010	385'774	126'100	32.69
2011	389'992	118'731	30.44

Der Begriff „EinwohnerInnen“ bezeichnet die wirtschaftliche Wohnbevölkerung und meint sämtliche EinwohnerInnen (inkl. WochenaufenthalterInnen und NebenniederlasserInnen).

Entwicklung von EinwohnerInnen und Anzahl Betreibungen, 1900 bis 2011



Betreibungen im Kanton Zürich und in der Stadt Zürich im Vergleich

Es lässt sich feststellen, dass knapp 27 Prozent der Bevölkerung (zivilrechtliche) des Kantons Zürichs in der Stadt Zürich lebt. Dem gegenüber fallen knapp 32 Prozent aller Betreibungen im Kanton in der Stadt Zürich an.

	2001	2010	2011	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Veränderung gegenüber 2001 in %
Betreibungen					
Kanton	298'047	382'466	371'444	-2.88	24.63
Stadt	107'727	126'100	118'731	-5.84	10.21
Anteil Stadt in %	36.14	32.97	31.96		
<hr/>					
Bevölkerung					
Kanton	1'223'101	1'371'007	1'384'100	0.95	13.16
Stadt	336'756	368'619	372'030	0.93	10.47
Anteil Stadt in %	27.53	26.89	26.88		

Betreibungen nach Alter


Der historische Rückblick zeigt, dass die Anzahl EinwohnerInnen und die Betreuungszahlen im Verhältnis zwischen 1 : 4 bis 1 : 1,5 schwanken und das aktuelle Verhältnis ungefähr 1 : 3 ist.¹ Während diese Verhältniszahlen vor allem für die Interpretation von gesamtgesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Situationen dienen (1930er Jahre Wirtschaftskrise und Weltkrieg, 1970er Jahre Wirtschaftswachstum), stellt sich im jeweils konkreten Jahr die Frage, welche Teile der Bevölkerung vor allem von Schulden betroffen ist. Aus diesem Grund werden seit einigen Jahren die Betreuungszahlen nach Altersgruppen ausgewertet. Selbstverständlich ist „Alter“ nur eine von zahlreichen sozialen Kategorien. Es lässt sich aber mit ihrer Berücksichtigung sagen, dass über 15 Prozent der Betreibungen in der Stadt Zürich in die Altersgruppe der zwischen 27- und 31-Jährigen fallen. (Angaben ohne Betreibungen gegen Personen, bei denen das Geburtsdatum nicht bekannt ist und ohne juristische Personen. Total Betreibungen in der Stadt Zürich im Jahr 2011; 118'731. Die Daten des Betreibungsamt Zürich 5 konnten nicht erhoben werden.)


Betreibungen nach Altersgruppen

Nach Stadtkreis, 2011

Alter	Stadtkreis												Gesamt	in %
	ZH 1	ZH 2	ZH 3	ZH 4	ZH 6	ZH 7	ZH 8	ZH 9	ZH 10	ZH 11	ZH 12			
87-	10	22	34	15	11	32	22	17	21	24	18	226	0.22	
82-86	7	24	26	16	8	47	11	35	29	38	15	256	0.25	
77-81	15	58	61	48	43	53	24	105	45	96	30	578	0.57	
72-76	28	52	90	96	61	95	30	96	54	152	83	837	0.83	
67-71	91	138	172	213	138	201	157	215	147	295	124	1'891	1.88	
62-66	114	254	407	506	220	412	128	522	174	501	301	3'539	3.51	
57-61	106	357	734	740	236	529	225	717	447	993	429	5'513	5.47	
52-56	150	520	1'052	1'231	332	574	257	1'043	607	1'448	627	7'841	7.79	
47-51	125	648	1'488	1'459	541	681	381	1'417	935	1'913	1'070	10'658	10.58	
42-46	249	737	1'806	1'951	658	665	477	1'832	1'152	2'310	1'255	13'092	13.00	
37-41	112	721	1'835	2'110	741	609	543	1'641	1'058	2'369	1'187	12'926	12.84	
32-36	173	764	1'874	2'271	516	514	455	2'126	983	2'272	1'635	13'583	13.49	
27-31	177	773	2'097	2'274	725	624	477	2'451	1'113	3'020	1'624	15'355	15.25	
22-26	190	675	1'387	1'308	627	365	256	1'762	881	2'460	1'320	11'231	11.15	
17-21	15	199	435	329	174	132	77	421	146	691	396	3'015	2.99	
12-16	2	8	15	18	2	2	2	25	12	43	11	140	0.14	
-11	0	0	3	0	0	1	0	1	1	4	4	14	0.01	
Total	1'564	5'950	13'516	14'585	5'033	5'536	3'522	14'426	7'805	18'629	10'129	100'695	100.00	

 Über 15 Prozent der Betreibungen in der Stadt Zürich fallen in die Altersgruppe zwischen 27 und 31 Jahren.

 Jeweils über 10,5 Prozent der Betreibungen in der Stadt Zürich fallen in die Altersgruppen der 22-26, 32-36, 37-41, 42-46 und 47-51-jährigen.

 Über 76 Prozent der Betreibungen in der Stadt Zürich fallen in die zusammengefasste Altersgruppe zwischen 22 und 51 Jahre.

¹ Vgl. den historischen Rückblick 1900-2011 auf Seite 5. Verhältnisse EinwohnerInnen und Betreibungen liegen zwischen 16,5% und 43%.

Vollzug

Beim Vollzug gibt es unterschiedliche Entwicklungen festzuhalten. Die Möglichkeit gegen eine Betreuung **Rechtsvorschlag** zu erheben, ist vor allem vor dem Hintergrund, dass in der Schweiz jeder jeden betreiben kann, wichtig. Ist der Betriebene mit der Forderung nicht einverstanden und erhebt Rechtsvorschlag, ist das Verfahren erstmal gestoppt. Anschliessend liegt es an der Gläubigerin oder dem Gläubiger die Forderung gerichtlich geltend zu machen. Im Vergleich zum Vorjahr und auch im Vergleich zu den letzten zehn Jahren hat 2011 die Zahl der Rechtsvorschläge erheblich abgenommen.

Der **Arrest** ist die provisorische und überfallartige Beschlagnahme von pfändbaren Vermögenswerten des Schuldners, um den Erfolg einer Betreuung zu sichern. Damit soll verhindert werden, dass ein Schuldner, der in Zahlungsschwierigkeiten steckt und mit einer Beschlagnahme seines Vermögens rechnet, sein pfändbares Vermögen auf die Seite schafft. Die Arrestgründe sind in Art. 271 SchKG abschliessend aufgezählt. Die Anzahl der Arreste hat sich gegenüber dem Vorjahr um einen Viertel erhöht und gegenüber der Anzahl vor zehn Jahren sogar verdoppelt. Von den 244 Arresten in Jahr 2011 wurden über die Hälfte im Stadtkreis 1 durchgeführt (164 Arreste).

Unter **Retention** versteht man das Recht des Vermieters, vom Mieter in den gemieteten Geschäftsräumen (keine Wohnräume) eingebrachte bewegliche Gegenstände zurückzubehalten, zu retinieren, bis er für seinen Miet- oder Pachtzins befriedigt ist. (Art. 283 und 284 SchKG / Art. 268 - 268 b, 299 c und 491 OR)

Rechtsvorschläge, Arreste, Retentionen, polizeiliche Zustellungen von Zahlungsbefehlen, polizeiliche Vorführungsaufträge, Grundpfandverwertungen

Ganze Stadt, 2011

	2001	2010	2011	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber 2001	
				absolut	in %	absolut	in %
Rechtsvorschläge	14'784	14'298	12'901	-1'397	-9.77	-1'883	-12.74
Arreste	112	183	244	61	33.33	132	117.86
Retentionen	143	61	57	-4	-6.56	-86	-60.14
polizeiliche Zustellung ZB	2'695	2'867	2'423	-444	-15.49	-272	-15.49
polizeiliche Vorführungsaufträge	7'486	6'262	6'261	-1	-0.02	-1'225	-16.36
Grundpfandverwertung	10	4	3	-1	-25.00	-7	-70.00

Auskünfte

Solvabilitätsauskünfte

Ganze Stadt, 2011

	2001	2010	2011	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber 2001	
				absolut	in %	absolut	in %
Solvabilitätsauskünfte	90'077	97'210	100'898	3'688	3.79	10'821	12.01

Eine **Solvabilitätsauskunft** ist ein Auszug aus dem Betreibungsregister und berücksichtigt das laufende Jahr plus zwei vergangene Jahre. Eine Auskunft über sich selber erhält man bei den Betreibungsämtern der Stadt Zürich nur gegen Vorlegung eines Ausweises und des Schriftenempfangscheins. Wer lediglich einen amtlichen Ausweis vorlegt, bezahlt Fr. 10.-- mehr Gebühr, da der Auszug erst dann ausgestellt werden kann, wenn beim Personenmeldeamt überprüft wurde, ob die gesuchstellende Person tatsächlich in diesem Stadtkreis den Wohnsitz hat. Im Registerauszug vermerkt ist zudem, wenn die betreffende Person nur eine beschränkte Zeit im Stadtkreis wohnte. Auskünfte aus dem Betreibungsregister werden auch an Dritte erteilt, wenn diese zum Beispiel durch einen Vertrag oder eine Bewerbung für eine Wohnung oder Stelle ihr Interesse belegen können. Mehr zum Thema im Zusammenhang mit einer geplanten eidgenössischen Regelung von Betreibungsregistern ist auf Seite 12 zu finden.

Stadtammannamtliche Geschäfte (insbesondere Ausweisungen)

Stadtammannamtliche Geschäfte

Ganze Stadt, 2011

	2001	2010	2011	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber 2001	
				absolut	in %	absolut	in %
Amtl. Zustellungen	191	330	355	25	7.58	164	85.86
Beglaubigungen	3'836	4'544	4'512*	-32	-0.70	676	17.62
Vollstreckung gerichtlicher Anordnungen**	265	270	154	-116	-42.96	-111	-41.89
Zustellungen im Auftrag von Gerichten und Behörden	563	502	216	-286	-56.97	-347	-61.63

* davon 1'497 im Stadtkreis 1

** Bei der Vollstreckung gerichtlicher Anordnungen handelt es sich mehrheitlich um Ausweisungen.

Ausweisungen

Zu den Aufgaben der Stadtammänner gehört die Ausweisung von Personen (auch juristischen), die ihre Miete nicht bezahlen und der Vermieter die Zwangsäumung verlangt. Eine Ausweisung erfolgt auf ein rechtskräftiges Urteil. Das Sozialamt sucht auf Begehren der Ausgewiesenen eine neue Bleibe. Sind Kinder mitbetroffen, organisiert das Sozialamt von sich aus eine Unterkunft. Eine Räumung geschieht meist mit der Unterstützung durch die Stadtpolizei und manchmal mit dem Stadtarzt.

Ausweisungen

Nach Stadtkreis, 2011

	2001	2010	2011	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber 2001	
				absolut	in %	absolut	in %
Ganze Stadt	243	266	149	-117	-43.98	-94	-43.98
Kreis 1	8	9	10	1	11.11	2	11.11
Kreis 2	21	21	15	-6	-28.57	-6	-28.57
Kreis 3	37	16	17	1	6.25	-20	6.25
Kreis 4	28	13	10	-3	-23.08	-18	-23.08
Kreis 5	9	22	10	-12	-54.55	1	-54.55
Kreis 6	14	17	12	-5	-29.41	-2	-29.41
Kreis 7	3	19	11	-8	-42.11	8	-42.11
Kreis 8	5	8	3	-5	-62.50	-2	-62.50
Kreis 9	47	45	14	-31	-68.89	-33	-68.89
Kreis 10	18	27	10	-17	-62.96	-8	-62.96
Kreis 11	32	55	30	-25	-45.45	-2	-45.45
Kreis 12	21	14	7	-7	-50.00	-14	-50.00

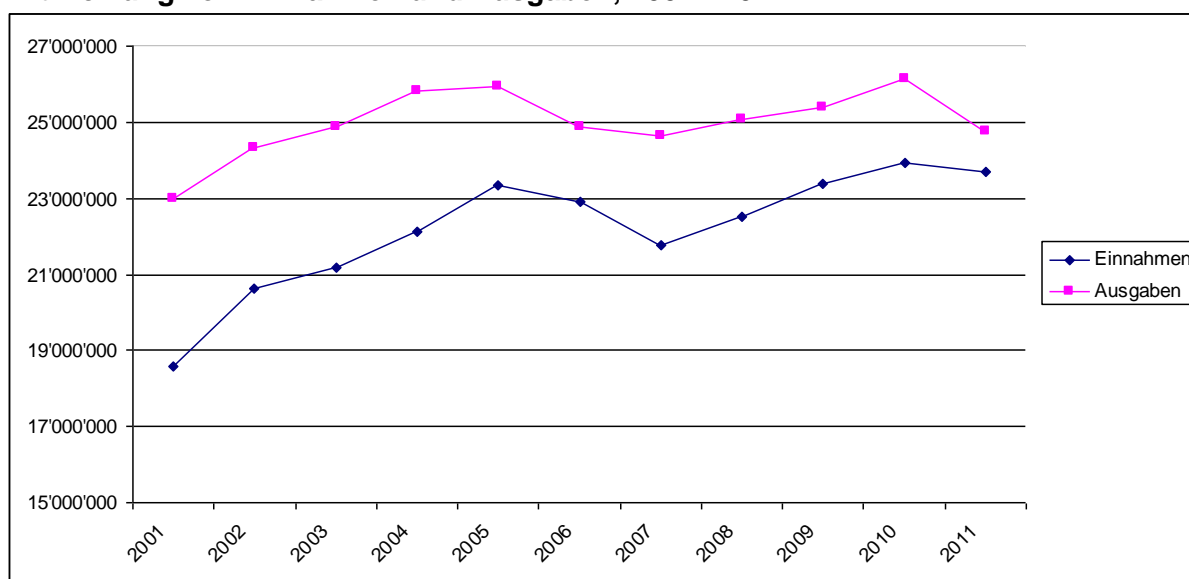
Betrachtet man die letzten zehn Jahre, so erreichte 2005 die Anzahl der Wohnungsäumungen in der Stadt Zürich einen Höchststand von 281 Ausweisungen. In den folgenden Jahren nahm die Zahl wieder ab. Erfreulich ist es, dass 2011 die Anzahl der Ausweisungen gegenüber dem Vorjahr um weit mehr als die Hälfte zurückgegangen ist. Im Zeitraum zwischen 2001 und 2011 sind die 149 Ausweisungen der tiefste Stand. Obwohl die Betreibungsquote hoch ist, bezahlen die Mieterinnen und Mieter in der Regel den Monatszins. Möglicherweise gilt die Faustregel, dass der Mietzins nicht mehr als ein Drittel des Nettoeinkommens betragen sollte, nicht mehr. Denn wer nicht zahlt, muss mit der Ausweisung rechnen und findet auf dem derzeitigen Wohnungsmarkt nur schwer eine bezahlbare Wohnung. Vor allem dann, wenn der Betreibungsanspruch nicht einwandfrei ist.

Finanzen

Ein- und Ausgaben der 12 Betreibungsämter Stadt Zürich, 2001-2011

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Eigendeckung in %
2001	18'564'057.68	22'987'866.61	-4'423'808.93	80.76
2002	20'624'571.63	24'330'786.50	-3'706'214.87	84.77
2003	21'175'108.37	24'887'428.83	-3'712'320.46	85.08
2004	22'102'003.17	25'820'698.15	-3'718'694.98	85.60
2005	23'332'323.91	25'923'894.06	-2'591'570.15	90.00
2006	22'894'902.98	24'870'228.03	-1'975'325.05	91.58
2007	21'784'993.87	24'646'705.98	-2'861'712.11	87.14
2008	22'515'537.92	25'063'452.03	-2'547'914.11	89.83
2009	23'396'902.48	25'378'465.37	-1'981'562.89	92.19
2010	23'931'704.08	26'135'457.46	-2'203'753.38	91.57
2011	23'681'688.92	24'776'716.90	-1'095'027.98	95.58

Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben, 2001 - 2011



Anzumerken ist, dass die Betreibungsämter, als Teil der Justiz, keine Profitcenter sind. Auch ist die Gebührenverordnung ein Sozialtarif, d.h. nicht zwangsläufig kostendeckend. Es versteht sich jedoch von selbst, dass wir möglichst rationell und kostengünstig arbeiten. Die Rechnungsergebnisse zeigen, dass in den letzten fünf Jahren eine kontinuierliche Verbesserung stattgefunden hat. Der Vergleich zwischen den Ergebnissen von 2001 und 2011 zeigt diese Entwicklung noch deutlicher und ist mit dem Bestreben verbunden auch in Zukunft über der 90 Prozent-Grenze zu liegen.

Länger warten bis der Betreibungsauszug blank ist

Das Bundesamt für Justiz will mit elektronischen Betreibungsdokumenten (eSchKG) einen nationalen Kommunikationsverbund vorantreiben. Mit Auswirkungen auf die Praxis der Betreibungsämter der Stadt Zürich und Folgen für die SchuldnerInnen.²

Noch nie wurden so viele Betreibungsauskünfte verlangt wie im vergangenen Jahr. 100'898 Auskünfte über Einträge im Betreibungsregister erteilten die Betreibungsämter der Stadt Zürich, womit erstmal die 100'000er-Grenze überschritten wurde.

Wer in der Stadt Zürich einen Auszug aus dem Betreibungsregister braucht, erhält für Fr. 17.– und gegen Vorlegung eines Wohnsitznachweises Auskunft über das laufende und die vergangenen zwei Jahre. Auch Dritte, die ihr Interesse glaubhaft machen können, erhalten Auskunft.

Auf eidgenössischer Ebene sind per 1. Januar 2013 Änderungen geplant, mit dem Ziel die Praxis bei den Registerauszügen schweizweit zu vereinheitlichen. Neu soll der Auszug Auskunft über das laufende und die letzten vier Jahre geben. In der Weisung des Bundesamtes für Justiz heisst es zudem, dass kein Nachweis verlangt werden darf, ob sich der Wohnsitz der gesuchstellenden Person im Betreibungskreis befindet oder befunden hat. Zwei Änderungen, welche die zwölf Betreibungsämter der Stadt Zürich nicht unterstützen. Aus ihrer Sicht sollen SchuldnerInnen einerseits nicht länger warten müssen, bis der Registerauszug wieder blank ist. Andererseits ist es wichtig am Wohnsitznachweis festzuhalten, denn so lässt sich vermeiden, dass jemand nur deswegen einen „blanken“ Betreibungsauszug hat, weil die Person gar nicht im Betreibungskreis wohnt. Das Obergericht des Kantons Zürich sieht diese Praxis als gerechtfertigt.

Die geplante Vereinheitlichung ist als Teil eines umfassenderen bundesamtlichen Vorhabens zu sehen, das auf die Errichtung eines virtuellen „Betreibungsamt Schweiz“ abzielt. *eSchKG* ist das Stichwort. Gemeint ist damit eine Online-Plattform, die von den GläubigerInnen genutzt werden kann und die elektronische Eingabe von Betreibungsbegehren ermöglicht. Was auf den ersten Blick das Betreibungsverfahren vereinfacht, erweist sich bei genauerem Hinschauen als kostspieliges Prestigeprojekt, das von den Gemeinden und dem Bund durch Steuergelder finanziert wird und im Endeffekt vor allem GrossgläubigerInnen wie Inkassobüros und Krankenkassen begünstigt.

Auf der Seite der SchuldnerInnen werden hingegen durch das *eSchKG* verfassungsmässige Rechte wie der Schutz der Privatsphäre und das damit verbundene Recht auf persönliche Freiheit und Rechtsgleichheit, verletzt. In den elektronischen Dokumenten wurde die Rechtsmittelbelehrung für die SchuldnerInnen gestrichen. Betreibungsauskünfte sollen standardmässig nicht mehr über die letzten drei sondern insgesamt fünf Jahre ausgestellt werden. Die Tendenz Betreibungen möglichst lange im Register zu belassen und bei allfälligen Auskünften anzugeben, wird noch verschärft durch das Vorhaben Betreibungsdaten zusammenzuziehen.

Das bundesamtliche Vorhaben ein virtuelles Betreibungsamt Schweiz zu schaffen ist aus der Sicht des Datenschutzes höchst bedenklich. Ziel sei der unbeschränkte behördliche Informa-

²Vgl. auch Literaturangaben auf Seite 14.

tionsaustausch und bedeutet im Klartext die Vernetzung von Betreibungs-, Einwohnerkontroll-, Steueramts-, Fahrzeug-, Grundstück-, Konto- und Versichertendaten.

Das Bundesamt für Justiz schlägt in einer Studie, die das Potential des eSchKG-Verbundes beleuchtet vor, dass ab dem 1. Januar 2016 die Eingabe von Betreibungsbegehren nur noch elektronisch möglich ist. Dies geht gänzlich an der alltäglichen Arbeit der Betreibungsämter vorbei. Mitarbeitende der Betreibungsämter vertreten die politische Haltung, dass eine Betreuung ein zwei-Parteien-Verfahren ist, in das Schuldner und Gläubiger involviert sind und in dem das Amt eine neutrale, vermittelnde Position einnimmt. Betreibungsämter haben den Auftrag ein niederschwelliges Angebot zu gewährleisten und einen allenfalls nötigen persönlichen Kontakt herzustellen. Die etwas altmodisch klingende BürgerInnennähe ist wichtiger als ein Effekt haschendes Projekt, das zu zeigen versucht, dass auch BeamtInnen mit der Zeit gehen.

Quellen und Literatur

Quellen:

- Obergericht des Kantons Zürich
- Betreibungsinspektorat des Kantons Zürich
- Statistisches Amt der Stadt Zürich
- Statistisches Amt des Kantons Zürich
- Stadtbuchhaltung Zürich
- Betreibungsämter Zürich 1 bis 12

Literatur:

Studie des Bundesamtes für Justiz. Potentiale des eSchKG Verbundes im Hinblick auf eine Modernisierung des Betreibungswesens in der Schweiz. Im April 2011 veröffentlicht.

http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/wirtschaft/schkg/anhoerungen/studie_potentiale-d.pdf

(Stand: 10. Januar 2012)

Müller, Thomas. Vier Jahre warten, bis der Auszug blank ist. In: Tages-Anzeiger 19.09.2011, S. 47.

Wirtschaftsbarometer Zürich herausgegeben von der Stadt Zürich, Präsidialdepartement, Statistik Stadt Zürich. Diverse Ausgaben. Erscheint vierteljährlich.